



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 04/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 04.03.2016

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Buchenstraße / Hünxer Straße“ in Hünxe- Drevenack <u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 13 (2) Satz 2 BauGB;	1-3

## Bekanntmachung

### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Buchenstraße / Hünxer Straße“ in Hünxe- Drevenack

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung  
mit § 13 (2) Satz 2 BauGB;**

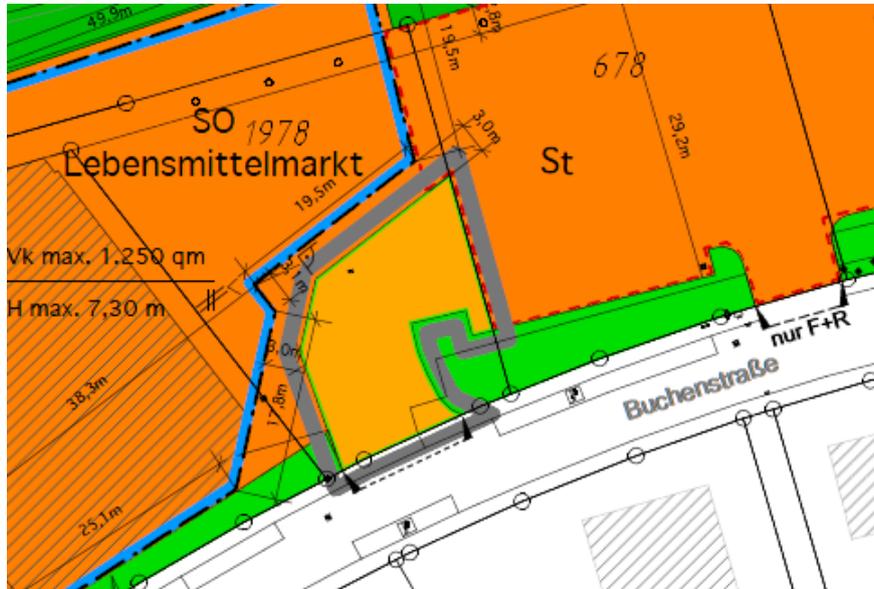
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am  
03. Februar 2016 folgendes beschlossen:

„Die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Buchenstraße /  
Hünxer Straße“ soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt wer-  
den.“

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Buchenstraße / Hünxer Straße“  
soll ein Teilbereich der bisher als Sonderbaufläche festgesetzten Fläche als Ver-  
kehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: „Öffentliche Parkfläche“ festgesetzt  
werden.



**Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 und der  
1. vereinfachten Änderung (grau eingrahmt)**



**Abbildung 2:** Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung mit der geplanten Darstellung „Öffentliche Verkehrsfläche“ für den Bereich Zufahrt und Fläche vor dem Eingang und der Apotheke, (Planänderungsbereich grau eingerahmt)

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 13 (2) Satz 2 BauGB durchgeführt und bekannt gemacht. Der Planentwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Buchenstraße / Hünxer Straße“ liegt in der Zeit vom **21.03.2016** bis zum **25.04.2016** beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 302 /303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden. Eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 (3) BauGB nicht durchgeführt.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben.

Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus sind alle Unterlagen zu folgenden Zeiten einzusehen:

montags bis freitags	08:00 – 12:00 Uhr
montags bis mittwochs	14:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 – 17:00 Uhr

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung bis zum **25.04.2016** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus, besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-54-Aenderung-01>

einzusehen.

Es wird bestätigt, dass der bekannt gemachte Beschluss im Wortlaut dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 entspricht.

Ferner wird bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Hünxe [www.huenxe.de](http://www.huenxe.de) eingesehen werden

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wird die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 13 (2) Satz 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hünxe, den 01.03.2016

gez.  
Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)